Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 236
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:
Park & Ride Parkplätze in Berlin

und **Antwort** vom 07. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23236
vom 22. April 2020
über Park & Ride-Parkplätze in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
„Vorab: Aus der Beantwortung der Anfrage VIII/1121 vom 20.03.2020 an das BA Treptow-Köpenick geht hervor, dass sich die derzeit noch als Park & Ride Parkplatz genutzte Fläche am S-Bahnhof Altglienicke nicht im Eigentum des Landes Berlin befindet und es dort offenbar Überlegungen zu einer Veränderung der Nutzung gibt."

Frage 1:

Wie viele Park & Ride Parkplätze existieren in Berlin und wo sind diese (Bitte listen)?

Frage 2:

Welche dieser Parkplätze befinden sich im Eigentum des Bundes, des Landes Berlin, des jeweiligen Bezirks, eines landeseigenen Unternehmens oder der S-Bahn / Deutsche Bahn?

Frage 3:

Welche der unter 2. genannten Flächen stehen potentiell zum Verkauf oder sollen zukünftig zu anderen Zwecken als den jetzigen genutzt werden?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der ruhende Verkehr liegt im Aufgabenbereich der Berliner Bezirke. Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18133 zur Zukunft der P+R-Parkplätze in Berlin vom 21.03.2019 (Fragen 1 bis 4) und die dort dargestellten Rückmeldungen aus den Bezirken verwiesen. Die Rückmeldungen der Bezirke geben keine flächendeckende Auskunft.

Aussagen über Eigentumsverhältnisse können derzeit nicht abgefragt werden. Neue Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

Frage 4:

Wie sollen die dann wegfallenden Stellplätze kompensiert werden?

Frage 5:

Wird darüber nachgedacht oder gibt es sogar konkrete Planungen, auf derzeitigen Park & Ride Parkplätzen Parkhäuser oder ähnliche Stellflächen in Vertikalbauweise zu errichten?

Frage 6:

Gibt es derzeit konkrete Planungen in den Bezirken oder auch vom Land Berlin, der S-Bahn oder BVG neue Park & Ride Flächen zu schaffen?

a. Wenn ja, wo sollen diese entstehen und in welcher Größenordnung?

Antwort zu 4 bis 6:

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Senat vertritt die Auffassung, dass P+R-Anlagen an den wohnortnächsten Bahnhöfen oder Haltepunkten des öffentlichen (Schienen-) Verkehrs anzulegen sind. Nur dann sind die Straßenentlastung und die Auslastung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) optimal.

Das heißt, dass für Pendlerinnen und Pendler aus Brandenburg die Anlagen möglichst in Brandenburg errichtet werden sollten. Aus diesem Grund steht der Senat derzeit in engem Austausch mit dem Land Brandenburg und stimmt sich bezüglich des Ausbaus von P+R-Parkplätzen im Umland ab.

In Berlin selbst besteht stärker als in Brandenburg das Problem, ausreichende und geeignete Flächen in Bahnhofsnähe zu finden und für P+R verfügbar zu machen (konkurrierende höherwertige Nutzungen). Zudem soll zusätzlicher Pkw-Verkehr in den verdichteten Gebieten vermieden werden.

In Anbetracht der großen Potenziale bei der Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV befasst sich das Land Berlin schwerpunktmäßig mit der Realisierung von Bike and Ride-Anlagen, auch vor dem Hintergrund des im Rahmen des Berliner Mobilitätsgesetzes beschlossenen Ausbau der Radinfrastruktur.

Auch der gültige Nahverkehrsplan verfolgt das Ziel, die Erreichbarkeit des nächsten Bahnhofs weiter auszubauen. Zudem wird das gemeinsam mit dem Land Brandenburg

laufende Projekt i2030 zur maßgeblichen Verbesserung der Pendlersituation in der Metropolregion beisteuern.

Seitens des Senats gibt es folglich keine Planungen zur Kompensation wegfallender P+R-Flächen oder einer Aufstockung des Angebots innerhalb der Landesgrenze.

Von einzelnen Bezirken ist dem Senat bekannt, dass sie entsprechende Verdichtungsmaßnahmen an stark frequentierten Standorten prüfen. Konkrete Planungen der Bezirke, der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der Deutschen Bahn (DB) zur Verdichtung des P+R-Angebots oder zur Erschließung neuer P+R-Flächen liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 07.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz